



FAHRPLAN
RUND UM DIE GEBURT
WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT



INFORMATIONEN FÜR (WERDENDE) ELTERN
IN BERLIN-SPANDAU



Frau/Herr

Straße, Nummer

PLZ

E-Mail

Telefon

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen im Bezirksamt Berlin-Spandau angebunden und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Jessica Polko, bestellt werden.
j.polko@ba-spandau.berlin.de, Telefon. 030-90 279 32 72

Herausgeber

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Jugend, Bildung, Kultur & Sport
Jugend und Familienförderung
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Fahrplan online unter:
www.berlin.de/ba-spandau

Redaktion

Jessica Polko

Grafik & Satz

IN TOUCH

Agentur für Kommunikation & Verlag



Hier finden Sie die App zum Fahrplan:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Stand: 14.12.2014

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Informationen für (werdende) Eltern in Berlin-Spandau

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt**“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.



Was?	Wann?	Wo?	
Schwangerschaftsberatung			
während der Schwangerschaft			
Schwangerschaftsberatungsstelle			
Gesundheit			
Gynäkologin / Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtungen suchen/ zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 3-4 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<input type="radio"/>
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	<input type="radio"/>
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	<input type="radio"/>
Betreuungsgeld beantragen	bei Bedarf ab dem 15. Lebensmonat	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	<input type="radio"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt	<input type="radio"/>

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Alle Frauen und Männer haben einen Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt des Kindes. In der Schwangerschaftsberatungsstelle wird über alle sozialrechtlichen, finanziellen und persönlichen Hilfen informiert und beraten.

1. Sozialberatung Spandau – Beratung und Leben GmbH – Hasenmark 3 – 13585 Berlin – Telefon. 030-331 30 21
Um eine telefonische Anmeldung für ein Beratungsgespräch wird gebeten



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) Siehe Angebotsheft Liste der Ärzte für Frauenheilkunde & Geburtshilfe in Spandau	■ Krankenversichertenkarte

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen ■ Beratung in der Schwangerschaft und Vorsorge ■ Geburtsvorbereitung ■ Wochenbettbetreuung ■ Informationen zu Angeboten ■ Rückbildungskurse	Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet ■ berliner-hebammenliste.de ■ hebammensuche.de ■ hebammenruf-berlin.de ■ kidsgo.de Siehe Angebotsheft: Liste der Hebammen für den Bezirk Spandau* Zentraler Hebammenruf Telefon. 030-214 27 71	■ Krankenversichertenkarte
Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden	Informationsabend in der Klinik: Jeden 3. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Patientenzentrum, Haus 1 (Hauptgebäude) ■ pgdiakonie.de Ärztliche Spezialsprechstunden: Anmeldung für Diabetessprechstunde, Mehrlingsgeburt sowie Spezial Ultraschall Sprechstunde	während der Schwangerschaft Idealerweise erfolgt eine Anmeldung zur Geburt zwischen der 16. und 20. Schwangerschaftswoche	Geburtseinrichtung: Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau Geburtszentrum, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Stadtrandstr. 555 13589 Berlin Anmeldung zur Geburt Das Hebammenhaus bietet folgende Sprechzeiten an: Mi. 12.15 – 19.30 Uhr Fr. 10.15 – 15.30 Uhr Tel. 030-37 02 – 22 02 / -12 70	■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ Befunde/ Unterlagen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft

▶▶ weiter auf Seite 8

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
			Ärztl. Spezialsprechstunde Tel. 030-37 02 – 12 05 Terminanmeldung erforderlich	
Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden	Informationsabende in der Klinik: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr, Saal Haus 28 ■ havelhoehe.de	während der Schwangerschaft idealerweise erfolgt die Anmeldung zur Geburt frühzeitig in der Schwangerschaft	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe Klinik für Anthroposophische Medizin, Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe Kladower Damm 221 14089 Berlin Telefonische Sprechzeit: Mo. - Fr. 12.00 – 13.00 Uhr Tel. 030-365 01 – 493 hebamme@havelhoehe.de	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ Unterlagen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	Internet ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin) Siehe Angebotsheft Adressen der Kinderärzte in Spandau*	



* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Mutterpass ■ Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	■ bmfsfj.de (> Familie > Elterngeld/ Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. ■ vaterschaftsanerkennung.com Das Standesamt Spandau beurkundet die Vaterschaftsanerkennung nach vorheriger Terminabsprache. Von daher wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Vaterschaftsanerkennung im Standesamt kostet eine Gebühr in Höhe von 30 €.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Jugendamt Bezirksamt Spandau Abt. Jugend, Bildung, Kultur und Sport Kindschaftsrechtliche Hilfen Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 20 77 Telefonische Terminvereinbarung notwendig Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr	

▶▶ weiter auf Seite 10

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
			oder Standesamt Standesamt Spandau Carl-Schurz-Str. 2-6 13578 Berlin Tel. 030-90 279 – 36 09 /-36 19 /-25 91 Sprechzeiten Mo. & Di. 09.00 – 13.00 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr Telefonische Sprechzeit Mi. 09.00 – 11.00 Uhr	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. Beistandschaft: Für alleinsorgeberechtigte Elternteile besteht die Möglichkeit eine Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den anderen Elternteil zu beantragen. Diese Beistandschaft kann kostenlos im Jugendamt beantragt werden.	vor oder nach der Geburt	Jugendamt Bezirksamt Spandau Abt. Jugend, Bildung, Kultur und Sport Klosterstr. 36 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 20 77 Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag der Krankenkasse ■ Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schwangerschaftsbekleidung: 206 € ■ Babyerstausrüstung: 311 € ■ Hochstuhl: 15 € ■ Kinderwagen: 100 € ■ Kinderbett: 100 € Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.	Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 3-4 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter JobCenter Spandau Altonaer Str. 70/72 13581 Berlin Öffnungszeiten Mo. 08.00 – 12.30 Uhr Di. 08.00 – 12.30 Uhr Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/innen Fr. 08.00 – 12.30 Uhr <ul style="list-style-type: none"> ■ berlin.de/jobcenter-spandau.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag ■ Mutterpass



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht. Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.	in den ersten Schwangerschaftsmonaten (8 - 10 Wochen Bearbeitungszeit)	jede Schwangerschaftsberatungsstelle ■ stiftungshilfe.de	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis/Reisepass und Meldebestätigung ■ Mutterpass ■ Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen ■ Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Einkommensnachweise ■ Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis <ul style="list-style-type: none"> ■ kinderaeerzte-in-berlin.de ■ kinderaeerzte-im-netz.de Siehe Angebotsheft*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfbuch
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versicherungskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ ausgefülltes Formular der Krankenkasse ■ Krankenversicherungskarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Bei diesem Hausbesuch werden Ihnen von Sozialarbeiterinnen gesundheitsbezogene Informationen übermittelt.	Ersthausbesuch nach der Geburt eines Kindes Sie können mit Ihren Kindern ab Geburt in unserer Beratungsstellen kommen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 22 54 / -22 56 Sprechstunde Di. 13.00 – 15.00 Uhr Fr. 09.00 – 11.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfbuch Die Untersuchungen sind kostenlos! (ohne Versicherungskarte der Krankenkassen)

▶▶ weiter auf Seite 14

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
	<p>Sie können Beratung über Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes, Gesundheitsstörungen, Unfallverhütung sowie bei gesundheitlichen, familiären, sozialen Fragen und Problemen erhalten. Wir bieten Informationen über gesetzliche Leistungen an und Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen. Wir informieren zu Gruppenangeboten, Kindertagesbetreuung, über andere Beratungsstellen und vermitteln bei Bedarf Hilfen.</p> <p>Weitere Angebote des KJGD sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ärztliche Sprechstunden zu Fragen der Gesundheit und des Entwicklungsstandes Ihres Kindes ■ Kita-Aufnahmeuntersuchungen ■ Beratung zur Impfung 		<p>Weitere Außenstellen: Westerwaldstraße 19-21 13589 Berlin Tel. 030-37 10 44 11 Sprechstunde: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Goldbeckweg 29 13599 Berlin Tel. 030-90 279 – 86 41 Sprechstunde Do. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Räcknitzer Steig 8 13593 Berlin Tel. 030-36 47 81 11 Sprechstunde: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Zentrale Spätsprechstunde für Spandauer Kinder jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr Ort: Klosterstraße 36 13581 Berlin Aufgang A</p>	



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, erhalten Sie die Urkunden gegen Zahlung der Gebühren im Standesamt. Vereinbaren Sie dafür einen Termin zu den telefonischen Sprechzeiten oder per Email.</p> <p>Nähere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie den Merkblättern der Geburtskliniken.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Standesamt Spandau Carl-Schurz-Str. 2-6 13578 Berlin Tel. 030-90 279 – 36 09 /- 36 19 / -25 91</p> <p>Sprechzeiten Mo. & Di. 09.00 – 13.00 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Telefonische Sprechzeit Mi. 09.00 – 11.00 Uhr</p> <p>Email standesamt@ba-spandau.berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung ■ Personalausweise der Eltern ■ Geburtsurkunden beider Eltern ■ Heiratsurkunde der Eltern ■ Mutterpass (wenn nach der Geburt – Geburtsurkunde des Kindes) <p><i>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung <p><i>Wenn Kindesmutter geschieden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heiratsurkunde und Scheidungsurteil <p><i>Bei gemeinsamen Vorkindern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Geburtsurkunden der Kinder
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen	<p>Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kita_verzeichnis/anwendung/ 	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kitagutschein beantragen	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gut-schein enthält den täglichen Betreuungsum-fang sowie die voraussichtliche monatliche Kostenbeteiligung. Dieser berechtigt mit der Kita oder Kindertagespflegestelle ihrer Wahl einen Betreuungsvertrag abzuschließen.</p> <p>Informationen und Formulare: <ul style="list-style-type: none"> ■ spandau.de (> Stichwörter A-Z > Kita-Anmeldung)</p> <p>Onlineantrag unter: <ul style="list-style-type: none"> ■ https://fms.verwalt-berlin.de/kita/ </p>	<p>die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünsch-ten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fäl-len auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)</p>	<p>Jugendamt Fachgruppe Kindertagesbetreuung Carl-Schurz-Str. 2 / 6 13597 Berlin</p> <p>Email: kindertagesbetreu- ung@ba-spandau.berlin.de</p> <p>Persönliche Sprechzeiten Di. 09.00 – 13.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Telefonische Sprechzeiten Mo. & Mi. 10.00 – 12.00 Uhr Tel. 030-90 279 – 24 32</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes und unterschrie-benes Antragsformular sowie Nachweise
Betreuungsgeld beantragen	<p>Betreuungsgeld kann für jedes Kind, das keine öffentlich geförderte Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt beantragt werden.</p>	<p>möglicher Anspruch ab dem 15. Lebens-monat des Kindes (für höchstens 22 Lebensmonate)</p>	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Klosterstr. 36 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 26 74</p> <p>Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Kopien der Personalausweise beider Elternteile ■ Kopie des Reisepasses mit Aufenthaltstitel und Meldebe-scheinigung ■ Kopien des Betreuungsvertrags und des Kitagutscheins

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): <ul style="list-style-type: none"> ■ arbeitsagentur.de (> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag)</p> <p>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p>	<p>innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Berlin Nord Storkower Str. 120 10407 Berlin Tel. 0800 - 4 55 55 – 30 /- 33 (für die Zahlungstermin abfrage)</p> <p>Sprechzeiten Mo. Di. & Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 08.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Postanschrift Familienkasse Berlin-Brandenburg 14465 Potsdam</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienen-de Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	<p>ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjah-res des Kindes</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Berlin Nord (siehe oben)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ arbeitsagentur.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Elterngeldrechner: ■ bmfsfj.de (> Service > Onlinerechner)	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Jugendamt Elterngeldstelle Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 34 94 / -38 32 / -34 93 Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld ■ Personalausweise der Eltern ■ Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Wohngeld beantragen	Wohngeld wird als Miet- oder als Lasten-Zuschuss geleistet und soll insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen erreichen, die nicht Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 erhalten. Es ist abhängig vom Familieneinkommen, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der Miete.	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	Amt für Bürgerdienste Fachbereich Wohnen Galenstr. 14, 13597 Berlin Tel. 030-90 279 – 23 60 Offene Sprechzeiten Do. 15.00 – 18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Nachweis über Einkommen ■ Nachweis über Miete ■ letzte Mietberechnung ■ Mietvertrag
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	JobCenter Spandau Altonaer Str. 70 / 72 13581 Berlin Öffnungszeiten Mo. Di. & Fr. 08.00 – 12.30 Uhr Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis ■ Nachweise über Einkommen/ Vermögen, Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.	bei Bedarf	Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 65 24 Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Personalausweis ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung bei geschiedenen Eltern ■ Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
Haushaltshilfe beantragen	Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. ■ Ärztin/ Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen. ■ Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse bzw. dem Jugendamt organisiert oder muss selbst gesucht werden. 	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	Vorrangig über die Krankenkasse. Wenn diese ablehnt, ist es möglich mit der Ablehnung einen entsprechenden Antrag im Jugendamt zu stellen. Jugendamt, Zuständigkeit nach Wohnort: Hakenfelde, Mitte, Haselhorst, Siemensstadt Tel. 030-90 279 – 86 12 Heerstraße-Nord, Gatow/ Kladow, Wilhelmsstadt Tel. 030-90 279 – 23 31 Falkenhagener Feld, Brunsbüttler Damm Tel. 030-36 70 77 13	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe



FAHRPLAN
RUND UM DIE GEBURT
WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT

Die (bevorstehende) Geburt Ihres Kindes bringt aufregende Veränderungen in Ihrem Alltag mit sich und es gibt sehr vieles vorzubereiten. Mit diesem Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt“ (1. Auflage Dezember 2014) wollen wir Ihnen als (werdende) Eltern im Bezirk Spandau helfen, nicht den Überblick zu verlieren.

Diese Broschüre wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanziert und im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit durchgeführt.